



Info für Steuerzahler:innen

Wien, März 2024

Erhöhte Absetzbarkeit von Kirchenbeiträgen[©]

Die Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages als Sonderausgabe wurde von bisher **400 € auf 600 € erhöht**. Die Erhöhung ist ab der Veranlagung für das **Jahr 2024 anzuwenden**.

Die Beiträge anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften können gemäß §18 Abs 1 Z 5 EStG als Sonderausgaben abgezogen werden.

Seit 2017 kommt eine **automatisierte Sonderausgaben-Datenübermittlung zu Anwendung, mittels welcher beitragsleistende Personen administrativ entlastet** werden.